

tandi, die einen guten Einblick in den Alltag der Bürger, ihr Denken und Fühlen und ihre Bildungsbestrebungen vermittelt — Hans Sedlmayr, Die Wende der Kunst im 12. Jahrhundert (S. 425—440): nicht nur die in Saint-Denis um 1140 gepflegte areopagitische Lichtmystik, sondern auch die damals aufkommende Schaubegierde und das neue, bernhardinische Gottesbild des deus proprius haben zur Entstehung der Gotik geführt. H. M. S.

Franz-Josef Heyen, Über die Trierer Doppelwahlen von 1183 und 1242, Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 21 (1969) S. 21—33. — Im 1. Teil „Das Trierer Schisma von 1183 bis 1189“ untersucht der Vf. eingehend den Bericht der Gesta Treverorum über die strittige Wahl Ende Mai 1183, bei der eine Mehrheit des Domkapitels, das noch nicht als Alleinwähler gilt, einer Mehrheit der Laien gegenübersteht; nicht gewalttätige Willkür, sondern verschiedene Rechtsauffassungen hätten demnach den Konflikt ausgelöst, der nach gegensätzlicher Entscheidung durch Kaiser und Papst mit der Resignation beider Elekten endete. — Im 2. Teil „Rudolf II. von der Brücke und das Trierer Schisma von 1242/44“ wird gezeigt, wie der von einer Minorität des Domkapitels gewählte und von König Konrad IV. mit den Regalien belehnte Rudolf trotz seines adligen und wohl auch bürgerlichen Laienanhangs sich nicht gegen den früheren Dompropst Arnold von Isenburg durchsetzen konnte, aber nach seinem Verzicht selbst Dompropst wurde und in einem Vertrag auch mit Gütern und Einkünften abgefunden wurde, während sein Anhang noch länger für sein Bischofsrecht focht. H. G.

Heinrich Büttner, Zähringerpolitik im Trierer Raum während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (mit 1 Stammtafel), Rhein. Vjbl. 33 (1969) S. 47—59. — „Im Sommer 1171 beurkundet Friedrich I. zu Nymwegen, daß der Trierer Erzbischof an den Herzog Berthold IV. von Zähringen und dessen Sohn die Trierer Lehen vergabt habe, die der Graf Heinrich von Namur-Luxemburg innehatte, wenn der genannte Graf aus dem Leben scheiden sollte.“ B. ordnet diese Urkunde (St. 4128) in die politischen Zusammenhänge der Stauferzeit ein, aus denen sie erst recht verständlich wird: die Zähringer sollten an der Mosel Fuß fassen, um hier den staufischen Einfluß zu sichern, nachdem schon 1167 ein Zähringer zum Bischof von Lüttich erhoben worden war. Der Graf von Namur-Luxemburg erwies sich in der Folge jedoch als zählebiger, als man damals wohl erwartet hatte, und später hatte Friedrich offensichtlich kein Interesse mehr daran, daß die Zähringer sich an der Mosel festsetzten. Diese wandten sich wieder mit ungeteilter Aufmerksamkeit der gewohnten Alpenpolitik zu.

Heinz Thomas

Werner Grebe, Studien zur geistigen Welt Rainalds von Dassel, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 171 (1969) S. 5—44. — Die knappe Zusammenfassung dessen, was über Rainald bekannt ist, will der Vf. ergänzen und in neue Sicht rücken durch Beobachtungen an den Arengen seiner Urkunden über Rainalds Amtsauffassung, „die letztlich im Geistigen wurzelt und als leidenschaftliche Pflichterfüllung gegenüber dem *honor* der eigenen Person und der zu vertretenden Sache begriffen werden kann“ (S. 37). „Seine geistige Haltung ist in ihrem Kern von der Ratio bestimmt, er strebt nach Klarheit und begrifflicher Faßlichkeit. Auch die Steigerung der Hoheit von Kaiser und Reich durch die Weihe des Religiösen, die gerade mit seinem Amtsantritt planmäßig einsetzte, darf als rationale und konsequente Ausschöpfung der vorhandenen Möglichkeiten gewertet werden“, seine politische Auffassung überhaupt, weder originell noch neu, „als die massive Steigerung der Konzeption Barbarossas“ (S. 28). Selbst in Rainalds Neigung zu Superlativen wie *gloriosissimus*, *invictissimus*,